



Antrag

21.01.2008

Münzstr. 15
48143 Münster
Telefon: 0251/ 45 314
Fax: 0251/ 511 750
spdfrak@muenster.de
www.spd-muenster.de

Ausbildung geht vor! Ausbildende Betriebe bei der öffentlichen Auftragsvergabe besonders berücksichtigen

Münster stärkt die betriebliche Ausbildung

Die Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit im ersten Halbjahr 2007 lässt nach Angaben der Arbeitsgemeinschaft Münster (AMS) keine Entspannung auf dem Ausbildungsmarkt in Münster erkennen. Von den arbeitslos gemeldeten Jugendlichen/ jungen Erwachsenen unter 25 Jahren (u 25) verfügen 80 % über keine abgeschlossene Ausbildung. Daher ist ein besonderes Augenmerk auf die Ausbildungssituation in Münster zu richten - neue Wege und Anreizsysteme sind zu entwickeln, um den Anteil an Ausbildungsplätzen in Münster zu steigern und jungen Menschen den Weg in eine betriebliche Ausbildung zu eröffnen.

Alle Anstrengungen müssen daher darauf gerichtet werden, die Zahl betrieblicher Ausbildungsverhältnisse in Münster deutlich zu erhöhen. Hierzu sind insbesondere verstärkte Anstrengungen der Betriebe, der Kammern und der Stadt Münster erforderlich. Daher wird der Oberbürgermeister aufgefordert, gemeinsam mit den Sozialpartnern, insbesondere aber mit den Kammern und den Gewerkschaften sowie der Agentur für Arbeit, einen „Runden Tisch für Ausbildung“ einzurichten. Hierbei sollen ausgehend von spezifischen Bedarfsanalysen konkrete Maßnahmen umgesetzt werden, die einen bedarfsgerechten Ausbau betrieblicher Ausbildungsplätze in Münster unterstützen und fördern. Der Oberbürgermeister wird dabei aufgefordert, ausdrücklich auch selbst Betriebe in Münster für mehr Ausbildungsplätze zu gewinnen.

Zur Unterstützung dieses „Runden Tisches“ wird die Verwaltung aufgefordert,

1. zu prüfen, ob eine Bevorzugung von Ausbildungsbetrieben vergaberechtlich zulässig ist;
2. bei einer positiven Prüfung der vergaberechtlichen Zulässigkeit entsprechende Regelungen für die beteiligten Fachausschüsse zu formulieren.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich gegenüber der Landesregierung für ein entsprechendes Engagement im Bundesrat zur Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Berücksichtigung sozialer Kriterien (insbesondere Ausbildungsplätze) bei der Vergabe öffentlicher

Leistungen im Gesetz gegen Wettbewerbsverzerrungen einzusetzen bzw. eine entsprechende Rechtsgrundlage auf Landesebene zu schaffen.

Begründung:

Die Lage am Ausbildungsmarkt ist weiterhin angespannt. Am 30.06.2007 waren im Rechtskreis SGB II 658 Jugendliche arbeitslos gemeldet, etwa 80% hiervon haben keine abgeschlossene Berufsausbildung. 168 (29,3 %) haben keinen Schulabschluss, 334 (58,4 %) einen Hauptschulabschluss oder eine mittlere Reife. 66 (11,5 %) verfügen über die Fachhochschul- oder Hochschulreife. 113 (19,8 %) der Jugendlichen sind Ausländer. Der Anteil der Jugendlichen an allen ALG II Beziehenden lag im September 2007 bei 8,5 %.

Die Zahlen belegen, dass dringender Handlungsbedarf besteht, um jungen ausbildungswilligen Menschen eine berufliche Perspektive zu erschließen. Alle Verwaltungen, Betriebe und Unternehmen sind hier in der Verpflichtung. Vor diesem Hintergrund kann die gezielte Förderung von Ausbildungsbetrieben durch die Vergabe öffentlicher Aufträge ein zusätzlicher Anreiz für bisher nicht oder nicht mehr ausbildende Betriebe sein, zukünftig (wieder) Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen.

Eine Überprüfung der geltenden gesetzlichen Grundlagen soll aufzeigen, welche Möglichkeiten es bereits jetzt schon für derartige Vergaben gibt. Nach europäischem Recht können bei Ausschreibung und Vergabe öffentlicher Aufträge soziale Kriterien Bestandteil des Ausschreibungsgegenstandes als Eignungs- oder als Zuschlagskriterium oder als Ausführungsbedingung Gegenstand sein. Die öffentlichen Auftraggeber können zusätzliche Bedingungen für die Ausführung des Auftrags vorschreiben, sofern diese mit dem Gemeinschaftsrecht vereinbar sind und in der Bekanntmachung oder in den Verdingungsunterlagen angegeben werden. Die Bedingungen für die Ausführung eines Auftrags können insbesondere soziale und umweltbezogene Aspekte betreffen.“ (aus: § 26 der EU-Vergaberichtlinie über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge vom 30.04.2004).

Dies bedarf allerdings der Schaffung einer rechtlichen Grundlage auf Bundes- und Landesebene. So besteht z.B. in Bayern ein Erlass der Bayrischen Staatsregierung bezüglich der bevorzugten Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge.

In NRW ist die Landesregierung bislang untätig geblieben; es ist daher notwendig, die Landesregierung zu einem solchen Engagement aufzufordern, um besondere Anreize für Ausbildungsbetriebe zu schaffen und ausbildungswilligen jungen Menschen einen Einstieg ins Berufsleben zu ermöglichen.

Beanka Ganser
Wolfgang Heuer
Anika Bergner
Hedwig Chudziak
Philipp Gabriel
Anne Hakenes
Marianne Hopmann

Ralf Hubert
Dr. Michael Jung
Marianne Koch
Gaby Kubig-Steltig
Kurt Pölling
Karsten Rahn

Udo Reiter
Anne Schulze Wintzler
Joachim Tonn
Beate Vilhjalmsen
Holger Wigger
Karl-Heinz Winter